
Nr.: 355/2022

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	17.10.2022
■ Fachbereich	Verkehr	
■ Verfasser/-in	Munzig, Doris	
■ Telefon	07621 410-3400	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	15.11.2022
Kreistag	öffentlich	23.11.2022

Tagesordnungspunkt

ÖPNV; Verbundförderung und Durchführungsvertrag mit dem Regio Verkehrsverbund Lörrach (RVL)

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH (RVL) einen Anschlussvertrag zum laufenden Durchführungsvertrag abzustimmen, sobald die notwendigen Informationen des Landes Baden-Württemberg zu den gesetzlichen Änderungen zur Verbundförderung im Land vorliegen. Der Vertrag soll sich an den bisherigen Grundsätzen orientieren; der Beitrag des Landkreises wird wie in der Vergangenheit um 1,5% pro Jahr angehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Gremien den neuen Durchführungsvertrag zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Zur Liquiditätssicherung im ÖPNV wird die Landrätin ermächtigt, bereits zum 15.02.2023 die erste Rate an den RVL und die Verkehrsunternehmen auszuzahlen. Die Auszahlung hat unter dem ausdrücklichen Vorbehalt des positiven Kreistagsbeschlusses über den neuen Durchführungsvertrag zu erfolgen.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	54.70 21.40	ÖPNV Schülerbeförderung
Produkt(e)	54.70.01 21.40.01	Förderung der ÖPNV-Infrastruktur Schülerbeförderung
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		- Der Landkreis sorgt für einen bedarfsgerechten, günstigen und komfortablen Öffentlichen Nahverkehr, auch grenzüberschreitend in der Agglomeration Basel - Der Landkreis sorgt dafür, dass alle Schülerinnen und Schüler die geeignete Schule erreichen können
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		- Der Landkreis wirkt bei der bedarfsgerechten Ausgestaltung des ÖPNV aktiv mit - Der Landkreis setzt die weitestgehende Integration des freigestellten Schülerverkehrs in den ÖPNV um. Der Landkreis sichert mit finanzierten Dienstleistungen gegenüber den Familien, Schülerinnen und Schülern sowie den Kommunen eine zuverlässige und am Bedarf orientierte Schülerbeförderung unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes.

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ Klimawirkung:	<input checked="" type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine
■ Personelle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	4.327.300 €	€		fortlaufend
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Erträge	2			974.318	-	-
	Personalaufwand						
	Sachaufwand	17			5.250.000	4.327.300	(weiter dynamisiert)
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge	2			974.318	-	-
	Personalaufwand						
	Sachaufwand	17			5.250.000	4.327.300	(weiter dynamisiert)
	Kalk. Aufwand						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

In Baden-Württemberg sind die Stadt- und Landkreise Aufgabenträger des straßengebundenen ÖPNV. Das Land unterstützt sie bei der Aufgabenwahrnehmung durch finanzielle Zuwendungen. Bislang galt auch die Förderung der Tarifverbände als gemeinsames Finanzierungsinstrument.

Zum 01.01.2021 ist die Verbundförderung auf eine neue rechtliche Basis gestellt worden. Die bis dato jeweils abgeschlossenen Verbundverträge wurden durch einen gesetzlichen Anspruch auf Verbundförderung abgelöst (§ 9 Abs. 4 des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs Baden-Württemberg, ÖPNVG). Damit wurden die **kommunalen Aufgabenträger** die einzigen Empfänger der Landesmittel, der Landkreis Lörrach erhielt in diesem Zusammenhang eine Verbundförderung in Höhe von jährlich 974.318 EUR.

Von dem vorgenannten Betrag wurden die **Regiekosten** an die Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH (RVL) im Rahmen eines **Vertragsverhältnisses** ausgezahlt, die restlichen Mittel sind an die Verkehrsunternehmen weitergereicht worden. Im Rahmen des sog. Durchführungsvertrags zwischen dem Landkreis und dem RVL bestehen weitere detaillierte Regelungen in Bezug auf die Zusammenarbeit und die Ausgleichsleistungen für die Verkehrsunternehmen (vgl. Vorlage Nr. 106-XVI./2021, beschlossen in der Sitzung des Kreistags am 06.06.2021).

Ab 2023 kommt es erneut zu einer Änderung: Nach § 9 Abs. 5 ÖPNVG i.V.m. § 14 ÖPNV-VO werden **keine Ausgleichszahlungen an den Schienenpersonennahverkehr (SPNV)** für die Anwendung von Verbundtarifen mehr geleistet. Im Gegenzug soll die **Verbundförderung** um die gleiche Summe **gekürzt** werden. Die bisherigen Signale, wie sich dies auf die Kombination von Landes- und Landkreismittel auswirkt, sind widersprüchlich, wobei das Ministerium für Verkehr betont, dass die Umstellung für alle Beteiligten finanzneutral erfolge, da es die Mittelzuflüsse an die Schienenverkehrsunternehmen eigenständig regelt. Eine Diskrepanz ergibt sich jedoch dadurch, dass die Tarifausgleichszahlungen an den SPNV im RVL den o. g. Landesbeitrag von 974.318 EUR übersteigen. Wie mit dieser Diskrepanz umgegangen werden soll, ist unklar.

Weiteres Vorgehen:

Der aktuelle Durchführungsvertrag zwischen dem Landkreis und dem RVL endet zum 31.12.2022 und muss neu abgeschlossen werden. Nach dem oben Erläuterten sind dabei der Zahlungsströme abzuändern. Wegen der fehlenden Grundlagen seitens des Landes kann der neue Durchführungsvertrag erst im neuen Jahr finalisiert werden. Da der Tarifverbund und die Verkehrsunternehmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes zwingend auf die Verbundförderung angewiesen sind, wird vorgeschlagen, den Landkreisanteil (1. Tranche 2023 im Februar 2023) bereits vorab freizugeben. Bereits in den vergangenen Jahren hat der Landkreis immer wieder noch vor Abschluss von neuen Durchführungsverträgen Abschlagszahlungen geleistet.

Unter Anwendung der seit vielen Jahren angewandten Dynamisierung von 1,5% pro Jahr ergeben sich voraussichtlich folgende Eckdaten für die künftige Verbundförderung durch den Landkreis, die dann im neuen Durchführungsvertrag mit dem RVL zu vereinbaren sind:

Regiekosten RVL (dynamisiert)	
2022	546.098 €
2023	554.298 €

Ausgleichsleistung Verkehrsunternehmen	
2022	4.677.116 €
<i>dynamisiert 2023</i>	4.747.273 €
abzgl. Landesanteil	./. 974.318 €
2023	3.772.955 €

Gesamtaufwand (Landkreis) an	
RVL	554.298 €
Verkehrsunternehmen	3.772.973 €
Summe	4.327.253 €

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter